

CZS Wissenschafts- kommunikation

Zusatzmittel für Geförderte
der Carl-Zeiss-Stiftung

Aktualisierte Version vom 01.01.2026

1 Ausrichtung und Zielsetzung

Die CZS befürwortet die professionelle Kommunikation der von ihr geförderten Projektergebnisse an eine interessierte Öffentlichkeit. Deshalb bietet sie zusätzliche Mittel im Rahmen des ergänzenden Moduls CZS Wissenschaftskommunikation.

Diese Mittel können insbesondere für Personal mit passender Expertise im Bereich Kommunikation eingesetzt werden.

2 Umfang und Gegenstand der Förderung

Im Rahmen von CZS Wissenschaftskommunikation können Mittel in Höhe von bis zu

40.000 Euro pro Jahr der Kommunikationsmaßnahme

beantragt werden. Die Mittel können sowohl für die komplette Projektlaufzeit als auch nur für einen Teil der Laufzeit beantragt werden. Die Förderlaufzeit beträgt mindestens ein Jahr und maximal sechs Jahre. Eine Antragstellung ist nur einmal während der Laufzeit des Projekts möglich. Falls das Hauptprojekt eine Overhead-Pauschale erhält, zahlt die Carl-Zeiss-Stiftung auch auf die zusätzlichen Kommunikationsmittel eine Overhead-Pauschale in Höhe von 20 %.

Die Förderung kann zum Zweck der Ergebnispräsentation und -sicherung auch über den eigentlichen Projektzeitraum hinausgehen, jedoch nicht länger als 6 Monate.

Die Mittel können beantragt werden für **Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation**, die der Vermittlung der Arbeit und der Ergebnisse in den von der CZS geförderten Projekten an eine interessierte (Teil-)Öffentlichkeit dienen. Die Förderung kann sich z. B. beziehen auf:

- Begleitende Pressearbeit,
- Social Media,
- Websites und Newsletter,
- Produktion von Podcasts, Videos oder Animationen,
- Organisation und Durchführung von Ausstellungen, Wettbewerben oder Aktionstagen,
- Workshops und Vortragsreihen.

Grundsätzlich förderfähig sind z. B. Kosten für

- zusätzliches Personal mit Vorerfahrung im Bereich Kommunikation und studentische Hilfskräfte,

- Veranstaltungen (Raummiete, Catering, Veranstaltungsmaterialien),
- Reisen, Unterbringung sowie Honorare für Referent:innen, Key Note Speaker, Moderator:innen,
- Agenturen und Dienstleister zur Unterstützung der Maßnahme,
- Erstellung von Content (Video- und Fotoproduktionen, Audioaufnahmen) sowie Druckerzeugnisse und Werbemittel

Nicht förderfähig sind Veranstaltungen oder Publikationen, die sich ausschließlich an die eigene Fachcommunity (z. B. Fachkonferenzen) richten.

3 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind

- Projektleitungen in durch die CZS geförderten Projekten,
- Empfänger:innen einer Personalförderung der CZS (Nachwuchsgruppenleitung, Stiftungsprofessur),

jeweils während der Laufzeit der Förderung.

Geförderte, die im Rahmen ihrer Förderung durch die CZS bereits Stellen und Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation finanziert bekommen, können keine weiteren Mittel im Rahmen dieses Moduls beantragen.

4 Antragstellung

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich, der Antrag muss jedoch mindestens sechs Monate vor Beginn der geplanten Kommunikationsmaßnahmen eingereicht werden. Eine Antragstellung ist bis spätestens 12 Monate vor Projektende möglich.

Jedes Förderprojekt bzw. jede geförderte Person kann für die Laufzeit der Förderung nur einen Antrag einreichen. Gefördert werden sollen vorrangig ganzheitliche Kommunikationskonzepte und nicht Einzelmaßnahmen.

Für Förderungen im Modul CZS Wissenschaftskommunikation steht in der Stiftung pro Geschäftsjahr nur ein begrenzter Betrag zur Verfügung. Sobald dieser ausgeschöpft ist, können im laufenden Geschäftsjahr keine neuen Bewilligungen ausgesprochen werden.

Die Anträge sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung

Dr. Phil-Alan Gärtig

foerderantrag@carl-zeiss-stiftung.de

5 Auswahlverfahren und -kriterien

Alle eingereichten Anträge werden auf formelle und inhaltliche Kriterien geprüft. Bei der Auswahl der Anträge werden vorrangig berücksichtigt:

- Zielsetzung
- Passung der Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation zur Forschung
- Auswahl der für die Inhalte passenden Zielgruppen und Passung der Maßnahmen zu den Zielgruppen
- Ressourcenplanung zur Umsetzung der Maßnahmen
- Ergebnisdokumentation
- Angemessenheit der Mittel

Alle eingegangenen Anträge werden gesammelt und einmal im Quartal geprüft und ausgewählt.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet.

6 Fördermodalitäten

Der Antrag kann nur durch die Projektleitung eingereicht werden. Die Fördermittel werden in Jahrestanchen gemeinsam mit den Fördermitteln des Hauptprojekts an die Bewilligungsempfängerin überwiesen. Die Fördermittel dürfen ausschließlich im beantragten Förderzeitraum verausgabt werden. Verbleibende Restmittel müssen an die CZS zurücküberwiesen werden.

Über die Verwendung der Mittel muss im Rahmen der Berichtspflichten für das Hauptprojekt Rechenschaft abgelegt werden.

Richtlinien zur Antragstellung

1 Allgemeine formale Vorgaben

- Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- Für den Antrag ist das Template zur Antragstellung zu verwenden.
- Für den Antrag ist Schrifttyp Arial, Schriftgröße 11, einfacher Zeilenabstand zu verwenden.
- Der Antrag ist mit allen erforderlichen Unterlagen ausschließlich elektronisch bei der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen: Der Antrag inkl. aller Anhänge muss in **einem** PDF-Dokument ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken vorliegen. Das PDF muss per E-Mail (als Anhang oder in Form einer Verlinkung) der Stiftung zugänglich gemacht werden. Der Finanzierungsplan ist zusätzlich als bearbeitbares Excel zur Verfügung zu stellen.

2 Einzureichende Unterlagen

Die Vorlage der folgenden Unterlagen ist notwendig, deren Vollständigkeit Voraussetzung einer Förderentscheidung ist (Unterlagen können nicht nachgereicht werden):

1. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2. Finanzierungsplan gemäß Anlage 1
WICHTIG: Projektjahre im Zusatzmodul Wissenschaftskommunikation müssen gleich sein, wie die Projektjahre des Hauptprojekts, d.h. im gleichen Monat beginnen.
3. Unterschriebene Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten aller Beteiligten
4. Unterstützungsschreiben der Kommunikationsabteilung der Hochschule

Hinweis zum Datenschutz

Um den Antrag bearbeiten zu können, ist es erforderlich, dass die Carl-Zeiss-Stiftung die von Ihnen im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten speichert und verarbeitet. Dies betrifft Ihren Namen, derzeitige Tätigkeit/Position, Geschlecht, Adresse (dienstlich und/oder privat), Telefonnummer (dienstlich und/oder privat), E-Mail-Adresse (dienstlich und/oder privat).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Mit Ablauf einer angemessenen Frist nach Ende des Verfahrens wird die Carl-Zeiss-Stiftung die im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung gespeicherten personenbezogenen Daten löschen.

Die Daten werden auf dem Server der Carl-Zeiss-Stiftung gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Werden für die Verarbeitung der Daten Dritte eingesetzt, so liegen mit diesen DSGVO-konforme Auftragsdatenverarbeitungsverträge vor. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Durchführung des Auswahlverfahrens notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung der Daten erfolgt sechs Monate nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens.

Sie können der Datenverarbeitung jederzeit im Laufe des Verfahrens widersprechen, eine weitere Teilnahme am Auswahlverfahren ist dann allerdings nicht mehr möglich. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung
Jasmin Kerl
Breitscheidstraße 10
70174 Stuttgart